

Veranstaltungsausschreibung des RSC e. V. der

4. RSC Rallye Wildetaube 2026

☐ RSC-Rallye Typ A (falls vorhanden) mit: ☒ RSC-Rallye Typ B ☐ RSC-Rallye Typ C ☐ RSC-Rallye Typ D
☒ RSC-Clubrallye ☐ RSC-Gleichmäßigkeitsrallye
☒ Fahrten im Rahmenprogramm außerhalb des sportlichen Wettbewerbs

1. Zeitraum und Ort der Veranstaltung

Zeitraum der Veranstaltung: 26.09.2026
Anschrift des Rallyezentrums: Kulturhaus Langenwetzendorf, Hohe Straße 23, 07957 Langenwetzendorf

Das Rallyezentrum ist zu folgenden Zeiten eingerichtet und für die Teilnehmer erreichbar:

Am: Freitag, 25.09.2026 ab: 15:00 Uhr
Am: Samstag, 26.09.2026 bis: 22:00 Uhr

2. Veranstalter der Veranstaltung

Veranstalter: Motorsportclub Wildetaube-Langenwetzendorf e. V.
Vertreter des Veranstalters: Mariana Strauß
Anschrift des Veranstalters: Feldweg 2a, 07957 Langenwetzendorf
Telefonnummer und ggf. Fax: 0160 94420915
E-Mailadresse: info@mc-wildetaube-lawedo.de
Homepage der Veranstaltung: www.mc-wildetaube-lawedo.de

3. Sportrechtliche Genehmigung des RSC e. V. der Veranstaltung

Die Veranstaltung wurde vom RSC e. V. sportrechtlich genehmigt.

Reg.-Nr.: RSC-260701 genehmigt am: 24.07.2026



4. Allgemeines zur Veranstaltung:

offizieller Aushang des Veranstalters: Rallye HQ und Online
Anschrift dieses offiziellen Aushangs: Kulturhaus Langenwetzendorf und www.mc-wildetaube-lawedo.de

a) Begrüßung durch den Veranstalter und Vorstellung der Veranstaltung:

Herzlich willkommen zur 4. RSC Rallye Wildetaube!

Wir freuen uns, euch auch in diesem Jahr zu unserer Rallye begrüßen zu dürfen. Die Teilnehmer erwartet eine anspruchsvolle Veranstaltung mit insgesamt 52 Wertungsprüfungskilometern, verteilt auf 3 abwechslungsreiche Wertungsprüfungen, die je zweimal gefahren werden.

Wie bereits in den Vorjahren blicken wir voller Vorfreude auf eine erfolgreiche und schöne Veranstaltung und hoffen, dass die Rallye auch in diesem Jahr ein Highlight für Fahrer, Teams, Helfer und Zuschauer wird. Schon jetzt bedanken wir uns bei allen Beteiligten für ihr Engagement und ihre Unterstützung und freuen uns darauf, euch am 26.09.2026 bei uns in Langenwetzendorf begrüßen zu dürfen.

Euer Organisationsteam der 4. RSC Rallye Wildetaube

b) Regulatives zur Veranstaltung:

Die Veranstaltung wird nach den Vorgaben und Bestimmungen der Motorsportordnung (MSpO) des Rallye Supercup e. V. (RSC e. V.), insbesondere dem RSC-Rallye-Reglement (kurz: RSC-RR) samt dessen Anhängen und eventuell erschienen Ergänzungen und aller erlassener Bulletins dazu sowie dieser Veranstaltungsausschreibung (kurz: RSC-VA) durchgeführt. Dies erfolgt unter Berücksichtigung aller Reglements, Vorgaben und Bestimmungen sowie aller gültigen Gesetze, Vorschriften und Vorordnungen, auf die in den o. g. Vorgaben, Bestimmungen und Reglements ausdrücklich verwiesen wird, insbesondere die StVO und die StVZO.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von durchnummerierten und datierten Bulletins vorgenommen. Diese müssen wie im RSC-Rallye-Reglement beschrieben genehmigt und veröffentlicht bzw. herausgegeben werden. Einen zusätzlichen Rallye-Guide zur Veranstaltung wird es dabei nicht geben.

Die Motorsportordnung des Rallye Supercup e. V. (kurz: MSpO) und weitere Bestimmungen und Ordnungen des RSC e. V. sind auch kostenlos erhältlich bzw. downloadbar auf der RSC-Homepage unter <https://www.rallye-supercup.de/downloads/>.

c) Erklärungen und Aufgaben des Veranstalters:

Der Veranstalter erklärt, dass diese Veranstaltung nach den Bestimmungen des RSC e. V., den gesetzlichen Vorgaben, der StVO der Bundesrepublik Deutschland, der StVZO der Bundesrepublik Deutschland und dieser Veranstaltungsausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer, Sportwarte und andere Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen bzw. nicht im Besitz einer Lizenz des RSC e. V. sind, die Bestimmungen des RSC e. V. verbindlich anerkennen, anwenden und einhalten sowie zu diesen Bestimmungen ausreichend geschult und unterwiesen sind.

Der Veranstalter besitzt das Hausrecht während seiner Veranstaltung, auch gegenüber allen Lizenznehmern des RSC e. V.

5. Mitglieder des Organisationskomitees der Veranstaltung (VOK)

Dirk Eckl, Doreen Eckl, Marcel Ehlert, Mike Golle, Steffen Kühn, Marcus Thalmann,

Detlef Trettin, Mariana Strauss

Organisationsleiter der Veranstaltung ist dabei:

Mike Golle

6. Meisterschaften, Serien, Prädikate und Pokale zu denen die Veranstaltung gewertet wird

RSC-Rallye Supercup Deutschland (RSC-Deutschland)

Thüringer Rallye Meisterschaft

7. Rallyesekretariat – Erreichbarkeit und Ansprechpartner des Veranstalters vor der Veranstaltung

Ansprechpartner des Veranstalters: **Mariana Strauß**

dieser ist erreichbar von / bis: **Mo.-So. 09:00 – 20:00 Uhr**

dieser ist erreichbar unter: **0160 94420915**

8. Offizielle der Veranstaltung

8.1 Rallyeleitung

Rallyeleiter (RyL): **Bernd Menzel** RSC-Lizenz-Nr.: **RSC18011**

stellv. Rallyeleiter: RSC-Lizenz-Nr.:

8.2 Teilnehmerverbindung

Name der Person: **Jörg Stade**

Telefonnummer: **0175 2052351**

Wo befindet sich die Teilnehmerverbindungsperson während der Veranstaltung?

Dokumentenabnahme, Rallye HQ, Startbereich, Ziel



8.3 Sportkommissare (SpoKo)

Sportkommissar: **Patrick Wawrzinek** RSC-Lizenz-Nr.: **RSC18018**

Sportkommissar: **Patrick Mohr** RSC-Lizenz-Nr.: **RSC18012**

Vorsitzender der Sportkommissare ist dabei: **Patrick Wawrzinek**

8.4 technische Kommissare (TK)

techn. Kommissar: **Marcus Reich** RSC-Lizenz-Nr.: **RSC18013**

techn. Kommissar: **Thomas Stoll** RSC-Lizenz-Nr.: **RSC24008**

techn. Kommissar: **David Pfister** RSC-Lizenz-Nr.: **RSC19014**

Obmann der technischen Kommissare ist dabei: **Marcus Reich**

8.5 Delegierte des RSC e. V.

technischer Delegierter des RSC e. V.: _____

sportlicher Beobachter des RSC e. V. : _____

Sicherheitsbeauftragter des RSC e. V.: _____

8.6 Streckensicherung – Leiter der Streckensicherung (LS) und Wertungsprüfungsleiter (WP-Leiter)

Leiter der Strecken-
sicherung (LS): **Marcus Thalmann** RSC-Lizenz-Nr.: **RSC22017**

stellv. LS: **Marcel Baumann** RSC-Lizenz-Nr.: **RSC24001**

8.7 Zeitnahme und Auswertung

Obmann der Zeitnahme **Andreas Wacker** RSC-Lizenz-Nr.: **RSC18033**

Auswerter: **Udo-Peter Schad**

8.8 Sachrichter während der Veranstaltung

An der Bremsschikane: N.N. auf WP **1/4**

An der Bremsschikane: N.N. auf WP **1/4**

An der Bremsschikane: N.N. auf WP **2/5**

An der Bremsschikane: N.N. auf WP **3/6**

Als Rundenzähler: N.N. auf WP **3/6**

8.9 weitere Offizielle

Rallyesekretär (RyS): **Mariana Strauß**

Leitender Rallyearzt (LRA): **Dr. Mario Krüger**

Medizinischer Einsatzleiter (MEL): **André Zippel**

Umweltbeauftragter: **Steffen Kühn**

8.10 Lizenzanwärter

Anwärter zum Rallyeleiter (RyL): _____

Anwärter zum LS: _____

Anwärter zum WP-Leiter: _____

Anwärter zum Sportkommissar: _____

Anwärter technischer Kommissar: _____

8.11 Kennzeichnung der Offiziellen

Alle Offiziellen des Veranstalters sind einheitlich und wie folgt beschrieben gekennzeichnet:

Wertungsprüfungsleiter: Rote Weste

Kontrollstellenleiter: Orange Weste

Streckenposten: Gelbe Weste

Funkposten: Gelbe Weste

Zeitnehmer/Zeitnahme: Gelbe Weste

9. Schiedsgericht des RSC e. V.

Die Zusammensetzung des Schiedsgerichtes des RSC e. V. ist die folgende:

- a) der Schiedssportkommissar, d. h. Schiedsrichter,
- b) alle vorhandenen Sportkommissare,
- c) der technische Schiedskommissar, nur bei technischen Protesten,
- d) der Organisationsleiter (OL) der Veranstaltung,
- e) der Aktivenvertreter.

Der Schiedssportkommissar ist gleichzeitig auch Vorsitzender der Sportkommissare.

Der technische Schiedskommissar ist gleichzeitig auch Obmann der technischen Kommissare.

Aktivenvertreter: Dirk Eckl

Vertretung des Aktivenvertreters: Christian Strauß

Die Vertretung des Aktivenvertreters tritt nur dann in Erscheinung, wenn der eigentliche Aktivenvertreter vom gegenständlichen Verfahren vor dem Schiedsgericht direkt betroffen ist, z. B. da dieser selbst auch Verfahrensbeteiligter oder Zeuge in dem jeweiligen Verfahren ist.

10. Wertungstrecken und Wertungsprüfungen der Veranstaltung

10.1 Daten zur RSC-Rallye und RSC-Clubrallye sowie zu den Fahrten im Rahmenprogramm außerhalb des sportlichen Wettbewerbs – falls jeweils vorhanden:

Gesamtstreckenlänge:	<u>118,34</u>	km	davon WP-Strecke:	<u>43,76</u>	km
Verbindungsetappen:	<u>74,58</u>	km	Anteil WP-Strecke:	<u>36,98</u>	%
Anzahl der Etappen:	<u>1</u>		Anzahl der Sektionen:	<u>2</u>	
WP-Anteil: Festbelag:	<u>41,6</u>	km	kein Festbelag:	<u>2,16</u>	km
Anteil Festbelag:	<u>95,06</u>	%	Anteil kein Festbelag:	<u>4,94</u>	%
1. Etappe: Festbelag:	<u>41,6</u>	km	kein Festbelag:	<u>2,16</u>	km

Anzahl der Wertungsprüfungen während der Veranstaltung – insgesamt:	<u>6</u>	
Anzahl der verschiedenen Wertungsprüfungsstrecken – insgesamt:	<u>3</u>	
Anzahl der Rundkurse während der Veranstaltung - insgesamt:	<u>2</u>	
Anzahl der verschiedenen Rundkursstrecken - insgesamt:	<u>1</u>	
Summe der verschiedenen Wertungsprüfungs-Kilometer (WP-km):	<u>18,39</u>	km

10.3 Daten zur Qualifying-Prüfung bzw. zum Qualifying – falls vorhanden:

Wird eine Qualifying-Prüfung gemäß Artikel 22 des RSC-RR gefahren: ☐ JA ☒ NEIN

10.4 Daten zum Shakedown – falls vorhanden:

Wird ein Shakedown gemäß Artikel 21 des RSC-RR gefahren: ☐ JA ☒ NEIN

10.5 Daten zur Super Spezial Stage – falls vorhanden:

Wird eine Super Spezial Stage gemäß Artikel 26 des RSC-RR gefahren: ☐ JA ☒ NEIN

10.6 weitere Details zu den Wertungsprüfungen der Veranstaltung

a) Zeitplan der Wertungsprüfungen:

Wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

b) Gesamtübersichtskarte aller Wertungsprüfungen der Veranstaltung:

Wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

c) Details und Karten der Wertungsprüfungen:

Wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

11. Lagepläne von Rallyezentrum, Servicezone, Anhängerparkplätzen sowie Park- und Campingmöglichkeiten für Teilnehmer, Zuschauer und Helfer der Veranstaltung

Online unter www.mc-wildetaube-lawedo.de unter der Rubrik „Rallye Wildetaube“.

12. Nennung zur Veranstaltung

12.1 Nennungsbeginn und Nennungsschluss

Nennungsbeginn: am 22.08.2026 um 00:00 Uhr

Nennungsschluss: am 16.09.2026 um 18:00 Uhr

Versand der Nennbestätigungen: am 21.09.2026

12.2 Nennungsabgabe

Die Art und Weise der Nennungsabgabe legt der Veranstalter nach eigenem Ermessen fest.

Die Nennungsabgabe ist über ein Online-Nennungssystem möglich: ☒ JA ☐ NEIN

Link zum Onlinenennungssystem des Veranstalters:

www.mc-wildetaube-lawedo.de in der Rubrik „Rallye Wildetaube“/„Teilnehmer Infos“/„Nennung“

Der Veranstalter stellt das Nennformular auch zum Downloaden bereit: ☐ JA ☒ NEIN

12.3 Nenngelder und Zahlungsbedingungen für das Nenngeld

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung beträgt das Nenngeld für die Teilnehmer jeweils

EUR	<u>240</u>	bei vollständiger Zahlung bis zum Nennungsschluss (inkl. MwSt.)
EUR	<u>120</u>	für Teilnehmer der RSC-Clubrallye bei vollständiger Zahlung bis zum Nennungsschluss (inkl. MwSt.)
EUR	<u>216</u>	für Teilnehmer der Thüringer Rallye Meisterschaft bei vollständiger Zahlung bis zum Nennungsschluss (inkl. MwSt.)

Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung beträgt das Nenngeld für die Teilnehmer jeweils:

EUR	<u>480</u>	bei vollständiger Zahlung bis zum Nennungsschluss (inkl. MwSt.)
EUR	<u>240</u>	für Teilnehmer der RSC-Clubrallye bei vollständiger Zahlung bis zum Nennungsschluss (inkl. MwSt.)
EUR	<u>432</u>	für Teilnehmer der Thüringer Rallye Meisterschaft bei vollständiger Zahlung bis zum Nennungsschluss (inkl. MwSt.)

Das Nenngeld ist dem Veranstalter bis zum Nennungsschluss auf das nachstehende Konto in voller Höhe zu überweisen. Einen entsprechenden Beleg hat der jeweilige Teilnehmer auf Verlangen gegenüber dem Veranstalter vorzulegen.

Wird das o. g. Nenngeld verspätet bezahlt und/oder wird es durch den Teilnehmer erst an der Veranstaltung in Bar entrichtet, erhebt der Veranstalter den folgenden Versäumniszuschlag:

EUR 30 Versäumniszuschlag zzgl. zum jeweils fälligen Nenngeld (inkl. MwSt.)

Alle Teilnehmer lösen automatisch mit ihrer Nennung kostenpflichtig auch Tageslizenzen sowohl für den Fahrer als auch für den Beifahrer:

EUR 15 Pro Person (d. h. Fahrer oder Beifahrer) zzgl. zum Nenngeld

Bankverbindung des Veranstalters zum Überweisen des fälligen Nenngeldes lautet:

Deutsche Skatbank	MC Wildetaube-Langenwetzendorf e. V.
Kreditinstitut	Kontoinhaber
DE67 8306 5408 0005 2364 52	GENODEF1SLR
IBAN	BIC
Bitte unbedingt die 8-stellige Kennung aus der Online-Nennung verwenden	
Verwendungszweck	

12.4 Nenngeldrückerstattung

Über die Bestimmungen des **Artikels 14.12.2** des RSC-Rallye-Reglements hinaus wird das o. g. Nenngeld vom Veranstalter an die Teilnehmer für folgende Fälle und unter folgenden Bedingungen teilweise oder auch vollständig nach der Veranstaltung zurückerstattet:

In voller Höhe, wenn das Team bis zum Nennungsschluss absagt. Unter Einbehalt von 50,00 €, wenn das Team nach dem Nennungsschluss aber bis zum Ende der Dokumentenabnahme absagt.

13. Maximal zulässige Anzahl an Teilnehmer für die Veranstaltung

Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 100 Teilnehmer im Hauptfeld und
20 Teilnehmer der Fahrten im Rahmenprogramm begrenzt.

Eine spätere Anpassung dieser o. g. maximal zulässigen Anzahl an Teilnehmern für die Veranstaltung ist dabei über ein genehmigtes Bulletin für den Veranstalter jederzeit möglich.

14. Klassenzusammenlegungen

Es erfolgen Klassenzusammenlegungen gemäß Artikel 18.2 des RSC-RR: ☐ JA ☒ NEIN

Hinweis: Nennungen in der Klasse E-PC sind nicht vorgesehen, da eine notwendige technische Absicherung nicht gewährleistet werden kann.

15. Mannschaften und Mannschaftswertung

Es gibt eine Mannschaftswertung gemäß **Artikel 14.8** des RSC-RR: ☒ JA ☐ NEIN

Das Nenngeld für eine jede Mannschaft beträgt, dieses ist an den Veranstalter zu entrichten:

EUR 50 pro gemeldete bzw. genannte Mannschaft (inkl. MwSt.)

Nennschluss für Mannschaften: am 26.09.2026 um 07:30 Uhr

Die Wertungspunkte der Mannschaftswertung werden nach folgender Formel berechnet:

Punktevergabe gemäß Wertungspunkten zum RSC-Rallye Supercup Deutschland (vgl. Artikel 6.1.1 der Serienausschreibung), ohne Faktoren

16. Veranstalterwerbung und Werbung am Rallyeschild**16.1 verbindliche Veranstalterwerbung und Werbung am Rallyeschild**

Die Serienwerbung zum RSC-Rallye Supercup Deutschland (RSC-Deutschland) ist für alle Teilnehmer **verpflichtend** vorgeschrieben, siehe auch **Artikel 8** der Serienausschreibung des RSC-Rallye Supercup Deutschland (RSC-Deutschland).

Für verbindliche Veranstalterwerbung gilt **Artikel 10.7** des RSC-RR.

Werbung am Rallyeschild: **wird ggf. durch Bulletin bekanntgegeben**

Werbung am Startnummerträger,
inkl. Abmessungen l x b in cm: **wird ggf. durch Bulletin bekanntgegeben**

vorgesehene und verbindliche
Veranstalterwerbung: **wird ggf. durch Bulletin bekanntgegeben**

dafür freizuhaltende Fläche/n am
Wettbewerbsfahrzeug: **wird ggf. durch Bulletin bekanntgegeben**

16.2 freiwillige Veranstalterwerbung

Für freiwillige Veranstalterwerbung gilt **Artikel 10.8** des RSC-RR.

vorgesehene und verbindliche
Veranstalterwerbung: **wird ggf. durch Bulletin bekanntgegeben**

dafür freizuhaltende Fläche/n am
Wettbewerbsfahrzeug: **wird ggf. durch Bulletin bekanntgegeben**

17. Startnummern und Startreihenfolge der Teilnehmer bei der Veranstaltung

Bekanntgabe der Startnummern: am **21.09.2026**

Die Startreihenfolge ist gemäß **Artikel 12.2.6** des RSC-RR wie folgt bei der Veranstaltung:

☐ ABSTEIGEND

☒ AUFSTEIGEND

☒ ANDERE STARTREIHENFOLGE

Es wurde vom Veranstalter folgende andere Startreihenfolge verbindlich festgelegt:
Aufsteigend, Startreihenfolge legt der Veranstalter fest, keine Startreihenfolge nach Nennungseingang

Die Teilnehmer von Fahrten im Rahmenprogramm außerhalb des sportlichen Wettbewerbs starten vor dem Hauptfeld.

Die hier vorgegebene Startreihenfolge kann sich nach dem Start der Veranstaltung zu jedem Zeitpunkt dieser Veranstaltung für die Teilnehmer ändern bzw. verändern, z. B. bedingt durch Ausfälle und Vorzeiten sowie Restarts und Karenzzeiten oder auch Neutralisationen.

18. Dokumentenabnahme

Ort der Dokumentenabnahme: **Rallye HQ, Hohe Straße 23, 07957 Langenwetzendorf**

Die Dokumentenabnahme findet zu folgenden Zeiten statt:

Am: <u>25.09.2026</u>	von: <u>17:00 Uhr</u>	bis: <u>21:00 Uhr</u>
Am: <u>26.09.2026</u>	von: <u>06:30 Uhr</u>	bis: <u>07:30 Uhr</u>

Für einen zügigen Ablauf der Dokumentenabnahme sind folgende Unterlagen bereitzuhalten:

- Nennformular komplett unterschrieben (wird mit der Nennbestätigung vom Veranstalter per E-Mail an die Teilnehmer direkt versendet),
- ggf. Bestätigung bzw. Zustimmung des Fahrzeugeigentümers des Wettbewerbsfahrzeuges,
- ggf. Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten bzw. der gesetzlichen Vertreter bei minderjährigen Teilnehmern unterschrieben (wird mit der Nennbestätigung vom Veranstalter per E-Mail an die Teilnehmer direkt versendet),
- RSC-Fahrerlizenzen von Fahrer und Beifahrer im Original (bei RSC-Tageslizenzen werden die entsprechenden Anträge mit der Nennbestätigung vom Veranstalter per Mail an die Teilnehmer direkt versendet und sind unterschrieben mitzubringen),
- Personalausweis bzw. Reisepass von Fahrer und Beifahrer im Original,
- falls noch ausstehend, das Nenngeld,
- Versicherungs-, Zulassungsbestätigung und Haftpflichtnachweis des Wettbewerbsfahrzeuges,
- der gültige Führerschein des Fahrers und ggf. des Beifahrers im Original.

19. Technische Abnahme

Ort der technischen Abnahme: **Laremo, Hohe Straße 25, 07957 Langenwetzendorf**

Die technische Abnahme findet zu folgenden Zeiten statt:

Am: <u>25.09.2026</u>	von: <u>17:15 Uhr</u>	bis: <u>21:15 Uhr</u>
Am: <u>26.09.2026</u>	von: <u>06:45 Uhr</u>	bis: <u>07:45 Uhr</u>

Alle eventuell verwendeten Spritzlappen am Wettbewerbsfahrzeug müssen dem Artikel 252.7.7 im Anhang J zum ISC der FIA entsprechen.

Die Geräusch- und Abgasvorschriften des RSC e. V. sind einzuhalten.

20. Tracking-Systeme während der Veranstaltung

Es wird ein Tracking-System gemäß **Artikel 7.2** des RSC-RR verwendet: ☐ JA ☒ NEIN

21. Besichtigung der Wertungsprüfungen

Ausgabe der Bordbücher: **In Fahrerunterlagen**

Die Anzahl der Besichtigungsfahrten pro Teilnehmer ist pro Wertungsprüfung begrenzt auf:

☒ IST UNBEGRENZT ☐ 1 Abfahrt ☐ 2 Abfahrten ☐ ____ Abfahrten ☐

Geschwindigkeitsbegrenzungen während dem Besichtigen auf den Wertungsprüfungen:

innerorts: ☒ 30 km/h ☐ _____ km/h

außerorts: ☒ 80 km/h ☐ _____ km/h

Ist das Besichtigungsfahrzeug gemäß **Artikel 23.1** des RSC-RR freigestellt: ☒ JA ☐ NEIN

Hinweis: Die genannten Besichtigungszeiten sind zwingend einzuhalten. Eine Besichtigung außerhalb des genannten Zeitraumes kann bestraft werden. Bei der Besichtigung sollte, wenn möglich, aus Lärmschutzgründen auf Wettbewerbsfahrzeuge verzichtet werden.

Die Besichtigung der Wertungsprüfungen ist nur zu den folgenden Zeiten erlaubt:

Am: 26.09.2026 von: 06:30 Uhr bis: 10:30 Uhr

22. Start der Rallye, inkl. Startpark der Veranstaltung

1. Sitzung der Sportkommissare: 26.09.2026, 08:30 Uhr

Ort des Startparks der Rallye: Laremo, Hohe Straße 25, 07957 Langenwetzendorf

Aufenthaltsdauer im Startpark: 10 Minuten jeweils für alle Teilnehmer

Wann muss ich als Teilnehmer mein Fahrzeug in den Startpark einbringen:

Zu der am Aushang angegebenen Zeit

Ort des Aushangs der zum Start zugelassenen Teilnehmer samt deren Startzeit:

Online und Rallye HQ

Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Teilnehmer mit Startzeiten:

09:30 Uhr

Startpark Eingang 1. Teilnehmer - Demo:

11:30 Uhr

Startpark Eingang 1. Teilnehmer - Hauptfeld:

11:55 Uhr

Startzeit des 1. Teilnehmers - Demo:

11:40 Uhr

Startzeit des 1. Teilnehmers - Hauptfeld:

12:05 Uhr

Ort des Starts der Rallye:

Firma Laremo

Ist ein Show-Start gemäß **Artikel 24.1** des RSC-RR vorgesehen/geplant: ☐ JA ☒ NEIN

23. Flaggenregelungen und weitere Sicherheitsvorschriften

Vor dem Start der Veranstaltung findet eine Fahrersicherheitsunterweisung für alle Teilnehmer statt. Die Teilnahme an dieser Unterweisung ist dabei für alle Teilnehmer **verpflichtend**.

Kulturhaus Langenwetzendorf,
Hohe Straße 23,
07957 Langenwetzendorf

Ort der Fahrersicherheitsunterweisung: _____

Zeitpunkt der Fahrersicherheitsunterweisung: 26.09.2026, 11:00 Uhr

Es gelten die folgenden Flaggensignale und weiteren Warnsignale:

Gelbe Flagge: Vorsicht Gefahr auf oder neben der Fahrbahn! Überholverbot!
Sofort die Geschwindigkeit deutlich verringern und zum Ausweichen vor Hindernissen auf und/oder direkt neben der Fahrbahn bereit machen.
Nach Passieren der Gefahrenstelle, die WP im Wettbewerbsmodus fortsetzen.
Teilnehmer erhält keine Zeit zugewiesen.

Rote Flagge: Abbruch der Wertungsprüfung, bitte **sofort anhalten!** Überholverbot!
Stopp – Strecke blockiert und/oder Erste Hilfe erforderlich nach Unfall!
Weiterfahrt nur auf Weisung durch einen Sportwart der Streckensicherung.
Teilnehmer erhält eine Zeit zugewiesen.

OK-Schild: Keine ärztliche Hilfe erforderlich. Hebt jedoch **kein** Flaggensignal auf.

SOS-Schild: Anhalten, ggf. erste Hilfe leisten. Teilnehmer erhält eine Zeit zugewiesen.

Warndreieck: Darf auf der Wertungsprüfung aus Sicherheitsgründen von den Teilnehmern **nicht** verwendet werden und gilt auch **nicht** als sportrechtliches Warnsignal.

Nationalflagge als Startsignal von Rundkursen: ☐ JA ☒ NEIN

schwarz-weiß-karierte Flagge als Zielsignal von Rundkursen: ☐ JA ☒ NEIN

Gibt es weitere Flaggensignale gemäß **Artikel 29.6.2 f)** des RSC-RR: ☐ JA ☒ NEIN

24. Vorzeit während der Veranstaltung

Ist Vorzeit für die Teilnehmer gemäß **Artikel 32.2.14** des RSC-RR erlaubt: ☒ JA ☐ NEIN

wenn ja, Vorzeit ist an folgenden Zeitkontrollen erlaubt: **ZK 6A**

Zudem kann die Rallyeleitung zu jedem Zeitpunkt während der laufenden Veranstaltung an jeder Zeitkontrolle (ZK) nach eigenem Ermessen durch einen entsprechenden Bulletin bzw. Aushang an der jeweiligen Zeitkontrolle jeweils Vorzeit für die Teilnehmer dort erlauben.

Die Teilnehmer sind jedoch **nicht verpflichtet** das Angebot einer Vorzeit für sich zu nutzen.

25. Zeitstrafen und Maximalzeiten während der Veranstaltung

25.1 Zeitstrafe für Verspätung an einer Zeitkontrolle

0 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute der Verspätung

25.2 Zeitstrafe für zu frühe Ankunft an einer Zeitkontrolle

25.3 Maximalzeit, inkl. deren Berechnung bzw. Bestimmung

Die Referenzzeit für die Berechnung bzw. Bestimmung jeder Maximalzeit ist die schnellste Fahrzeit einer jeden Wertungsprüfung der jeweiligen:

☐ Gesamtwertung ☐ Wertungsgruppe ☒ Wertungsklasse

mit einem Berechnungskoeffizient pro angefangene 100 Meter WP von 1,5 Sekunden

26. Restart nach einem vorherigen Ausfall während der Veranstaltung

Die Restart-Regelungen der FIA finden keine Anwendung.

Ein Restart eines vorher ausgefallenen Teilnehmers ist nach den Regeln des RSC-RR erlaubt.

27. Service und Servicezone, Pause und Sammelkontrolle

Wird eine Servicezone gemäß Artikel 21 des RSC-RR eingerichtet sein: ☐ JA ☒ NEIN

Ort der Pause für die Teilnehmer: Laremo

Anschrift des Orts der Pause: Hohe Straße 25, 07957 Langenwetzendorf

Gemäß RSC-Rallye-Reglement findet alle Pausen mit Sammelkontrolle **zeitgleich** zu einer ggf. ebenfalls vorhanden Servicezone mit einer Servicemöglichkeit für die Teilnehmer statt. Die Dauer der Pause samt Sammelkontrolle und damit auch die Zeiten für die Servicearbeiten können für die einzelnen Teilnehmer deshalb jeweils auch unterschiedlich lang sein.

28. Besondere Regelungen und Abläufe während der Veranstaltung

Folgende besonderen Regelungen und Abläufen gelten für die Teilnehmer während der Veranstaltung. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bis zum Start der Veranstaltung über die ggf. hier bereits genannten, besonderen Regelungen und Abläufen hinaus noch weitere festzulegen und zu veröffentlichen. Entsprechende Bulletins und Veröffentlichungen des Veranstalters sind durch die Teilnehmer zu beachten und für sie vollumfänglich gültig.

28.1 Verspätetes Einfahren in den Startpark wird mit 50,00 € Strafe geahndet.

28.2 Für Teilnehmer, bei denen ein Nachtanken an einer öffentlichen Tankstelle nicht möglich ist, wird eine Tankzone während des Regroupings eingerichtet. In Tankzonen gilt, alle Personen, die mit dem Betanken von Wettbewerbsfahrzeugen betraut sind, müssen Kleidung tragen, die einen angemessenen Schutz vor Feuer bietet. Die Verantwortung für das Betanken liegt ausschließlich beim Teilnehmer. Während des gesamten Betankens muss der Motor abgeschaltet werden.

28.3 Das Besichtigen der Wertungsprüfungen ist nur in Fahrtrichtung erlaubt. Es ist nicht gestattet entgegen der Fahrtrichtung der WP zu fahren. Weiterhin sind die Abfahrzeiten zwingend einzuhalten. Zuwiderhandlungen können bestraft werden.

28.4

Während der Pause steht es den Teilnehmern frei, am Wettbewerbsfahrzeug kleinere Servicearbeiten durchzuführen. Umweltgefährdende Stoffe dürfen dabei nur in dafür zugelassenen Bereichen, z. B öffentlichen Tankstellen, aufgefüllt/getauscht werden.

28.5

Im Fahrzeug sollte eine Umweltmatte der Mindestgröße 60 x 90 cm gemäß RSC-RR 7.3 mitgeführt werden um bei technischen Schäden schnell zu handeln und Zeitverzögerungen zu reduzieren.

29. Ziel der Veranstaltung

Zielankunft des 1. Teilnehmers, geplant:

26.09.2026, 17:01 Uhr

Ort des Ziels der Veranstaltung:

Laremo

Anschrift des Zielorts der Veranstaltung:

Hohe Straße 25, 07957 Langenwetzendorf

30. Schlussabnahme

Zeitpunkt der Schlussabnahme, geplant:

26.09.2026, Nach Zielankunft

Ort der Schlussabnahme:

Laremo

Anschrift des Orts der Schlussabnahme:

Hohe Straße 25, 07957 Langenwetzendorf

31. Strafen

Über den Strafenkatalog gemäß **Anhang XII** zum RSC-Rallye-Reglement und die Strafen gemäß des RSC-Rallye-Reglements hinaus gelten zusätzlich folgende Strafen im Ermessen des Rallyeleiters während der Veranstaltung, wobei Grund und Art der Bestrafung hier benannt sein müssen:

keine

32. Ergebnisse und Protestfristen

Aushang der vorläufigen Endergebnisse:

Siehe Aushang

Aushang der offiziellen Endergebnisse:

Siehe Aushang

Ort des Aushangs aller Ergebnisse:

**Online und Rallye HQ
30 min. nach Zieleinkunft des letzten
Teilnehmers**

Ende der technischen Protestfrist:

Ort des Aushangs der techn. Protestfrist:

Online und Rallye HQ

33. Preise und Siegerehrung

Preise für die Gesamtwertung:

**Platz 1 bis 3 je zwei Pokale
Platz 1 bis 3, mind. 30 % der Gestarteten
je zwei Pokale**

Preise für die Klassenwertungen:

Preise für die Gruppenwertungen:	keine
Preise für die Mannschaftswertung:	Platz 1 bis 3 je ein Pokal
Preise für Sonderwertung(en):	Fahrten im Rahmenprogramm
	Weitere behält sich der Veranstalter vor
Beginn der Siegerehrung:	Ca. 21:00 Uhr
Ort der Siegerehrung:	Rallye HQ
Anschrift des Orts der Siegerehrung:	Hohe Straße 23, 07957 Langenwetzendorf

34. Presse, PR-Aktivitäten und Gästebetreuung

Pressebetreuung bzw. Pressesprecher:	N.N.
Ort des Pressebüros, falls vorhanden:	Im Rallye HQ
Anschrift des Pressebüros:	Hohe Straße 23 ,07957 Langenwetzendorf

35. Medizinische Hilfe – Notrufnummer, Krankenhäuser und Apotheken

Notrufnummer von Rettungsdienst und Feuerwehr:	112
Polizei Notrufnummer:	110

Krankenhäuser in der Nähe der Veranstaltung:

a) Bezeichnung des Krankenhauses:	Kreiskrankenhaus Greiz
Anschrift des Krankenhauses:	Wichmannstraße 12, 07973 Greiz
Rufnummer des Krankenhauses:	03661 460

Apotheken in der Nähe der Veranstaltung:

a) Bezeichnung der Apotheke:	Apotheke im Leubatal
Anschrift der Apotheke:	Hauptstraße 28, 07957 Langenwetzendorf
Telefonnummer der Apotheke:	036625 20034

36. Übernachtungsmöglichkeiten – Hotels, Gasthöfe, Pensionen und Camping

Hier können mögliche Übernachtungsmöglichkeiten abgerufen werden:

<https://mc-wildetaube-lawedo.de/rallye-wildetaube/uebernachtung>

37. Datenschutz

Es gelten die Datenschutzbestimmungen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie der Motorsportordnung des RSC e. V. (MSpO) während der gesamten Veranstaltung. Der Veranstalter benennt zudem einen Datenschutzbeauftragten, an den sich die Teilnehmer bei Rückfragen wenden können.

Name des Datenschutzbeauftragten: N.N.

Kontakt zum Datenschutzbeauftragten: info@mc-wildetaube-lawedo.de

38. Liste von nützlichen Fakten und Dienstleistungen

38.1 offizielle Zeit während der Veranstaltung

- ☐ Mitteleuropäische Zeit MEZ (UTC+1 bzw. GMT+1)
- ☒ Mitteleuropäische Sommerzeit MESZ (UTC+2 bzw. GMT+2)

Unter Tel.: +49 (0)180 / 4 100 100 (20 Cent/Verbindung aus allen deutschen Netzen) ist rund um die Uhr die Zeitanzeige der Telekom Deutschland GmbH erreichbar.

38.2 Sonnenaufgang und Sonnenuntergang am Ort und Tag der Veranstaltung

Zeitpunkt des Sonnenaufgangs: 06:58 Uhr

Zeitpunkt des Sonnenuntergangs: 18:56 Uhr

38.3 Tankstellen in der Nähe der Veranstaltung

- a) Bezeichnung der Tankstelle: Esso Tankstelle
- Anschrift der Tankstelle: An der B92 a
- weiteren Informationen: 07957 Langenwetzendorf

38.4 Banken in der Nähe der Veranstaltung:

- a) Bezeichnung der Bank: Sparkasse Gera-Greiz
- Anschrift der Bank: Hauptstraße 28, 07957 Langenwetzendorf

39. wichtige Hinweise und Anmerkungen des Veranstalters

Folgende wichtige Hinweise und Anmerkungen des Veranstalters sind von den Teilnehmern während der Veranstaltung zu beachten bzw. zu berücksichtigen:

39.1	Anhänger sind auf dem dafür ausgewiesenen Parkplatz abzustellen und nicht auf der Campingwiese. Ein Einfahren mit Anhänger auf die Campingwiese ist nicht gestattet. Es wird empfohlen, vor Einfahrt den Anhänger auf dem ausgewiesenen Parkplatz abzustellen und erst danach den Campingplatz aufzusuchen.
39.2	Eine Wiese für Camping ist direkt neben dem Rallyezentrum. Toiletten und Duschen sind vorhanden. Catering von Freitagnachmittag bis Samstagabend im Rallyezentrum, inkl. Frühstück ab 06:00 Uhr am Samstag.
39.3	Außerhalb der Wertungsprüfungen, auch bei der Erkundung der Wertungsstrecken durch die Teilnehmer, ist unter Einhaltung der Straßenverkehrsordnung zu fahren. Hierbei stellt das Befahren zur Erkundung der Wertungsprüfung von land- und forstwirtschaftlichen Wegen eine Ausnahme dar, diese dürfen befahren werden.
39.4	Aufgrund einer Baumaßnahme im Bereich Freibad Langenwetzendorf ist die Zufahrt von Daßlitz in Richtung Langenwetzendorf nicht möglich. Eine Umleitung ist ausgeschildert.

40. Anhänge zu dieser Veranstaltungsausschreibung

keine